

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

16. Ausgabe vom 20. April 2016

INHALT:

- ▼ Haushaltssatzung der Gemeinde Gilching für das Haushaltsjahr 2016
- ▼ Haushaltssatzung des Zweckverbandes interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee für das Jahr 2016

Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

◆ Haushaltssatzung der Gemeinde Gilching für das Haushaltsjahr 2016

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 39.226.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.789.700 €

ab.

§ 2

(Abs.1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

(Abs.2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Regiebetriebes Gemeinde Gilching Wasserwerk wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

(Abs.1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 255.000,00 € festgesetzt.

(Abs.2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Regiebetriebes Gemeinde Gilching Wasserwerk werden keine festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 340 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 5

(Abs. 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.500.000 €** festgesetzt.

(Abs. 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Gemeinde Gilching Wasserwerk wird auf **300.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Gilching, 12.04.2016

GEMEINDE GILCHING -
Manfred Walter, 1. Bürgermeister

II.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gilching hat die Haushaltssatzung am 15.03.2016 beschlossen. Das Landratsamt Starnberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Bestandteilen und Anlagen geprüft und mit Schreiben vom 05.04.2016, Az. FBL 20, rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom 25. bis 29.04.2016 öffentlich im Rathaus der Gemeinde Gilching (Rathausstraße 2, Zimmer 6) während den allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt nach § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus Gilching, Rathausstraße 2, Zimmer 6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Der Haushaltsplan steht ebenfalls auf der Homepage www.gilching.de in digitaler Form zur Einsicht zur Verfügung.

Gilching, 12.04.2016

**Gemeinde Gilching -
Manfred Walter, 1. Bürgermeister**

Bekanntmachung des Zweckverbandes interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee

◆ Haushaltssatzung des Zweckverbandes interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee für das Jahr 2016

Auf Grund Art. 40 Abs. 1 KommZG und § 14 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 71.300 €

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.452.700 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 0 € festgesetzt (Umlagesoll).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 14.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Inning a. Ammersee, 12.04.2016

**Zweckverband interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee -
Bleimaier, Zweckverbandsvorsitzender**



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de

Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl

Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.